

**HESSISCHER LANDTAG**

02.11.2007

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

**Änderungsantrag
der Fraktion der CDU
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008)
Drucksache 16/7746**

Einzelplan 02 Hessischer Ministerpräsident

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 02 01 Ministerpräsident und Staatskanzlei - Minister für Bundes- und
Europaangelegenheiten
Buchungskreis: 2100
Produktnummer lt. Leistungsplan 2
Bezeichnung lt. Leistungsplan Politikgestaltung und -vermittlung sowie Beratung und Unterstützung der
Landesregierung

Veränderung

von um auf

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR

Gesamtkosten	24.182,1	+150,0	24.332,1
Produktabgeltung	24.139,9	+150,0	24.289,9

Erfolgsplan:**Beträge in EUR**

Pos. lt. Erfolgsplan	Bezeichnung	von	um	auf
1-4	Betriebsertrag	28.979.726	+150.000	29.129.726
5-8	Betriebsaufwand	29.216.226	+150.000	29.366.226
6	- Bezüge	6.417.200	+75.000	6.492.200
7	- Abschreibungen	6.756.000	+75.000	6.831.000

Kameraler Haushalt:**Beträge in EUR**

Einnahmen		von	um	auf
Hauptgruppe	4	13.245.300	+150.000	13.395.300
Ausgaben				
Kameraler Zuschuss		-28.090.700	-150.000	-28.240.700

Plan-/Stellenveränderungen:

Hebungen	von	um	auf
A 16	23,0	-1,0	22,0
B 3	9,0	+1,0	10,0
B 4	1,0	-1,0	0,0
B 6	8,0	+1,0	9,0

Sonstige Veränderungen:

Der Änderungsantrag zur Hebung einer Planstelle der Besoldungsgruppe B 4 nach Besoldungsgruppe B 6 (Leiter der Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel) bedingt gleichzeitig eine Änderung der Anlage I des Hessischen Besoldungsgesetzes im Rahmen eines Artikelgesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes.

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

1. Hebung einer Planstelle der Besoldungsgruppe A 16 nach Besoldungsgruppe B 3

Der jetzige Leiter der Abteilung E („Europa- und Internationale Angelegenheiten“) wird zur Verstärkung der europäischen Netzwerkaktivitäten des Landes Hessen auf regionaler Ebene ab 1. November 2007 bis zum 31. Dezember 2011 unter Fortzahlung der Bezüge zur Versammlung der Regionen Europas (VRE) mit Sitz in Straßburg abgeordnet.

Zur Gewährleistung einer Nachfolge ist die Hebung einer Planstelle der Besoldungsgruppe A 16 nach der Besoldungsgruppe B 3 erforderlich.

2. Hebung einer Planstelle der Besoldungsgruppe B 4 nach Besoldungsgruppe B 6

Die Hebung der Stelle des Leiters der Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel von Besoldungsgruppe B 4 nach Besoldungsgruppe B 6 berücksichtigt die besonderen Anforderungen des Amtes. Der Leiter der Vertretung in Brüssel muss kraft Persönlichkeit und Erfahrung in der Lage sein, Hessen auch in einem internationalen Kontext nach außen zu repräsentieren. Hierzu gehören interkulturelle Erfahrung und Kompetenz. Eine Einstufung in die Besoldungsgruppe B 6 ist unter Berücksichtigung des besonderen Anforderungsprofils sachgerecht und angemessen; sie liegt im Rahmen der Einstufung des Leitungsbereichs anderer deutscher Ländervertretungen.

3. Bereitstellung von Auslandsdienstbezügen im Rahmen der Poolstellenregelung

Die Poolstellen in der Hessischen Staatskanzlei erlauben die Entsendung oder Abordnung von Bediensteten des Landes oder von Dritten, die Aufgaben des Landes ausführen, zur Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich der internationalen Angelegenheiten des Landes (vgl. S. 158 Haushaltsplanentwurf). Im HH 2008 sollen dafür insgesamt 11 Stellen zur Verfügung stehen. Bisher wurden dafür lediglich die im Inland anfallenden Bezüge der entsandten Personen im Haushalt veranschlagt, nicht jedoch ggf. anfallende Auslandsdienstbezüge (insbesondere Auslandszuschläge und Trennungsgeld). Dies resultierte aus dem Umstand, dass bei Abordnungen zur Kommission der Europäischen Union ein Tagegeld gezahlt wird, das eine Zahlung von Auslandsdienstbezügen durch das Land Hessen entbehrlich erscheinen ließ.

In den letzten Jahren haben sich die Aufgaben innerhalb der Europäischen Union allerdings deutlich verändert und mit ihnen auch das Anforderungsprofil der Poolstellen. Konkrete Beispiele für Entsendungen, bei denen Auslandsdienstbezüge für das Land angefallen sind bzw. anfallen, sind die Abordnung von Bediensteten in internationale Organisationen (ENA, VRE usw.) oder auch in den Regionalrat der Aquitaine im Rahmen der Regionalpartnerschaft. Aufgrund der Struktur der Poolstellen werden die zusätzlich zum Inlandsgehalt anfallenden Kosten aus einer weiteren Poolstelle gezahlt, so dass in der Vergangenheit nicht selten eine Abordnung mehrere Poolstellen in Anspruch genommen hat.

Im Rahmen der kursorischen Lesung wurde diese Problematik eingehend besprochen. Um dem Ergebnis der dortigen Beratungen folgend mehr Klarheit zu erreichen, sollen in Zukunft die ausgewiesenen 11 Poolstellen auch tatsächlich zur Besetzung mit 11 Personen zur Verfügung stehen. Dafür ist die zusätzliche Bereitstellung von insgesamt 150.000,00 € (Personalkostenbudget + 75.000,00 € (Auslandszulage) und sonstige betriebliche Aufwendungen + 75.000,00 € (insbesondere für Trennungsgeld)) erforderlich.

Wiesbaden, 31. Oktober 2007

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende
Dr. Christean Wagner (Lahntal)